

II-203 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

9.9.1966

98/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. F i e d l e r , S a n d m e i e r , K e r n
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend Schutzgeländer auf der Autobahn.

-.-.-.-.-

Seit einiger Zeit werden auf der Autobahn Schutzgeländer, sogenannte Guardrails, zur grösseren Sicherheit der Autofahrer verwendet.

Werden nun solche Schutzgeländer durch einen Autofahrer bei einem Unfall beschädigt, wird vielfach, auch wenn nur Sachschaden entstanden ist und die Versicherung des Autofahrers den Schaden voll ersetzt, trotzdem gegen den Autofahrer die Anzeige nach § 318 StG. erstattet.

Nach Meinung der Anfragesteller widerspricht es aber dem Zweck dieser Guardrails, die ja zum Schutz der Autofahrer gedacht sind, wenn man denjenigen Autofahrer, der faktisch den Schutz dieser Geländer in Anspruch nimmt und den dadurch verursachten Schaden ohnehin bezahlt, noch eigens strafrechtlich verfolgt.

Die Gefertigten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, dafür Sorge zu tragen, dass in den Fällen reinen Sachschadens, der ohnehin von der Versicherung bezahlt wird, seitens der Staatsanwaltschaft eine Verfolgung nach § 318 StG. nicht stattfindet?

-.-.-.-.-